



Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Angesichts der vierten Coronawelle: Theater erhalten und Spielstättenprogramm bis 30. Juni 2022 verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- ob das Spielstättenprogramm bis 30. Juni 2022 verlängert werden kann,
- ob für Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern die Förderung von 300 Tsd. Euro auf 400 Tsd. Euro pro Halbjahr erhöht werden kann.

Begründung:

Die zunehmende Inzidenz und die Aufforderungen von Robert Koch-Institut und Gesundheitspolitikern, öffentliche Veranstaltungen nicht mehr zu besuchen, werden dazu führen, dass auch die kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger vorsichtiger werden und jetzt wesentlich weniger Theatervorstellungen besuchen. Aus diesem Grund verschieben jetzt einige Veranstalter wieder die (bereits zum Teil schon zwei- bis dreimal verschobenen) Gastspieltermine bis in das Jahr 2023 hinein. Dies führt zu einem abermaligen Liquiditätsverlust für Gastspiel-Produktionsunternehmen.

Das „Erweiterte Spielstättenprogramm Bayern“ ist das einzig wirksame Instrument, den Gastspiel-Theaterbetrieb aufrechtzuerhalten, auch weil Mittel aus dem Sonderfonds des Bundes für Gastspiel-Kulturveranstaltungen nicht beantragt werden können.

Zudem deckt die (verpflichtend) zu beantragende Überbrückungshilfe des Bundes lediglich Fixkosten wie Mietkosten, Leasingkosten und Versicherungen ab. Personalkosten können hier nur im Umfang von bis zu 20 Prozent der anerkannten Fixkosten berücksichtigt werden. Auch variable Kosten, wie zum Beispiel Kosten für Produktion, Kreativ- und Techniker-Honorare (z. B. Bühnenbildner, Kulissenbau, Kostümgestaltung, Maskenbild, Perücken, techn. Planungsarbeit usw.), fallen durch das Raster, ebenso Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer etc. Im Klartext: Viele Unternehmen werden ihren Betrieb trotz der Überbrückungshilfe des Bundes in den nächsten Monaten nicht aufrechterhalten können.